

**i-01**

**Kunden-Nr. 123.456.7896-0**  
Bitte bei Rückfragen/Zahlung angeben.

Herrn  
Manfred Mustermann  
Musterstr. 123  
12345 Musterhausen

M12/Kundenserviceteam  
Tel.: 06132/78 01 - 300  
Fax : 06132/78 01 - 192  
Mail: [vertrieb@rhein Hessische.de](mailto:vertrieb@rhein Hessische.de)

## MUSTER-JAHRESRECHNUNG

Rechnungsdatum 10. November 2017  
Rechnungsnummer LM2017/12345678

Abrechnungszeitraum: 23.10.2016 - 19.10.2017

Lieferstelle: Musterstr. 123, 12345 Musterhausen

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachfolgend erhalten Sie die Abrechnung. Die detaillierte Berechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

	Letzte Abrechnung (Tage)	<b>i-02</b> Aktuelle Abrechnung (Tage)	Netto EUR	USt EUR	Brutto EUR
Strom	3.108kWh (351)	3.164kWh (362)	768,02	145,92	913,94
Gas	27.490kWh (351)	29.502kWh (362)	1.319,73	250,75	1.570,48 <b>i-03</b>
Wasser	72m <sup>3</sup> (351)	71m <sup>3</sup> (362)	219,10	15,33	234,43
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>2.306,85</b>	<b>412,00</b>	<b>2.718,85</b> <b>i-04</b>
bis 02.11.2017 gezahlt (Abschlagsanforderungen enthielten 435,96 EUR USt)					<b>2.880,00- i-05</b>
<b>Guthaben</b>					<b>161,15 i-06</b>

Den Betrag von 161,15 EUR erstatten wir Ihnen auf das Konto DE\*\*4695. Die nachfolgenden Abschläge buchen wir zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von diesem Konto ab. Aus Datenschutzgründen sehen Sie nur einen Teil der Bankverbindung.

Neuer Abschlag	Netto EUR	USt %	USt EUR	Brutto EUR
Strom	68,07	19	12,93	81,00 <b>i-08</b>
Gas <b>i-07</b>	116,81	19	22,19	139,00
Wasser	19,63	7	1,37	21,00
<b>Gesamtabschlag</b> -Bankeinzug-				<b>241,00 i-09</b>

Der Gesamtabschlag ist fällig am:

01.12.2017	01.01.2018	01.02.2018	01.03.2018	01.04.2018	01.05.2018
01.06.2018	01.07.2018	01.08.2018	01.09.2018	01.10.2018	01.11.2018

Sofern Sie zu dieser Abrechnung noch Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der Telefonnr. 06132-7801-300 zur Verfügung. Wir beraten Sie auch gerne persönlich in unserem Kundencenter in der Binger Straße 135, Ingelheim.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein Hessische  
Energie- und Wasserversorgungs-GmbH  
Ingelheim am Rhein

2. Seite zur Abrechnung vom 10. November 2017, **Kunden-Nr. 123.456.789-0** für Musterstr. 123, 12345 Musterhausen

**i-10**

**Strom**

**i-11**

**i-12**

**i-13**

**i-14**

**i-15**

Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch			Arbeitsbetrag		Grundbetrag			Summe		
	Nr.	von	bis	alt	neu	Differenz	Wand-ler-faktor	kWh	Arbeitspreis Ct/kWh	EUR	Fester Leistungspreis + Verrechnungspreis bzw. Messpreis	Tage	EUR	EUR		
<b>Zählpunktbezeichnung: DE000313552185300030010146E000313</b>																
Clever&Fair <sup>1)</sup>	22291	23.10.16	31.12.16	28467	29173	706	<b>i-17</b> 1	706	21,120	149,11	56,76+	25,80	70	15,79	164,90	
Clever&Fair <sup>2)3)</sup>	22291	01.01.17	19.10.17	29173	31631	2458	1	2458	21,850	537,07	56,76+	25,80	292	66,05	603,12	
								<b>i-18</b>	<b>i-19</b>	Gesamt	3164				Netto	768,02
														Umsatzsteuer 19,00 %	145,92	
														Brutto	<u>913,94</u>	

**i-20**

- 1) Stand neu wurde rechnerisch ermittelt.
- 2) Anpassung der Netzentgelte zum 01.01.2017
- 3) Zählerstand vom Marktpartner übermittelt. (Abgelesener Wert)

**i-21**

Die Netto-Beträge beinhalten:

	für gelieferte Energie in EUR		für Netzbetrieb in EUR								
Strom	Stromsteuer	Erneuerbare-Energien-Gesetz	Kraft-Wärme-Kopp-lungs-Gesetz	Offshore-Umlage	§18 AbLaV-Umlage	§19 StromNEV-Umlage	Konzessions-abgabe	Netznutzung	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	64,86	213,97	13,91	0,41 -	0,15	12,21	48,40	183,07	11,96	0,82	1,62

Außerhalb der Grundversorgung bieten wir spezielle auf die Bedürfnisse von Haushaltskunden zugeschnittene Sonderprodukte für Strom an. Die wichtigsten Merkmale unseres Vertrages myStrom Clever&Fair aus Wasserkraftstrom sind:

Eine Vertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten, eine automatische Verlängerung um jeweils weitere 12 Monate, eine Kündigungsfrist von nur 1 Monat jeweils zum Laufzeitende.

Ihre Vertragsdaten zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

Zählpunktbezeichnung DE000313552185300030010146E000313: Codenummer des Netzbetreibers 9900313000005, Messstellenbetreiber Rhein Hessische Ingelheim; MSB  
 Vertragsdauer bis 31.12.2017, nächstmöglicher Kündigungstermin 31.12.2017, Vertragsverlängerung 12 Monate, Kündigungsfrist 1 Monat **i-45**

**i-22**

**Gas**

**i-23**

**i-24**

**i-25**

**i-26**

**i-27**

Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch			Arbeitsbetrag		Grundbetrag			Summe
	Nr.	von	bis	alt m <sup>3</sup>	neu m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	x Umrech- nungsfaktor	kWh	Arbeitspreis Ct/kWh	EUR	Grundpreis EUR/Jahr	Tage	EUR	EUR
<b>Zählpunktbezeichnung: DE700408552185300030010146G000174</b>													<b>i-28</b>	
Komponenten für den Umrechnungsfaktor = Abrechnungsbrennwert 11,351 kWh/m <sup>3</sup> * Zustandszahl 0,9580														
<b>Leistung 14 kW</b>														
myERDGAS C&F24 03.16 <sup>1)</sup>	273580	23.10.16	31.12.16	7050	7917	867	<b>i-29</b> 10,8743	9428	4,0500	381,83	126,00	70	24,10	405,93
myERDGAS C&F24 03.16 <sup>2)3)</sup>	273580	01.01.17	19.10.17	7917	9763	1846	10,8743	20074	4,0500	813,00	126,00	292	100,80	913,80
								<b>Gesamt</b>	<b>29502</b>					<b>1.319,73</b>
													Netto	<b>1.319,73</b>
													Umsatzsteuer 19,00 %	<b>250,75</b>
													Brutto	<b>1.570,48</b>

**i-32**

**i-30**

**i-31**

- 1) Stand neu wurde rechnerisch ermittelt.
- 2) Anpassung der Netzentgelte zum 01.01.2017
- 3) Zählerstand vom Marktpartner übermittelt. (Abgelesener Wert)

**i-33**

Die Netto-Beträge beinhalten:

Gas	für gelieferte Energie in EUR				für Netzbetrieb in EUR				
	Erdgassteuer	Bilanzierungsumlage			Konzessionsabgabe	Netznutzung	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	162,26	0,00			8,85	408,00	12,07	3,31	1,60

**"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!** Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Außerhalb der Grundversorgung bieten wir spezielle auf die Bedürfnisse von Haushaltskunden zugeschnittene Sonderprodukte für Erdgas an. Die wichtigsten Merkmale unseres myErdgas Vertrages sind: Eine Vertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten, eine automatische Verlängerung um jeweils weitere 12 Monate, eine Kündigungsfrist von nur 1 Monat jeweils zum Laufzeitende.

Ihre Vertragsdaten zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

Zählpunktbezeichnung DE700408552185300030010146G000174: Codenummer des Netzbetreibers 9870040800004, Messstellenbetreiber Rhein Hessische Ingelheim; MSB Vertragsdauer bis 31.08.2018, nächstmöglicher Kündigungstermin 31.08.2018, Vertragsverlängerung 12 Monate, Kündigungsfrist 1 Monat **i-46**

**i-34**

**Wasser**

**i-35**

**i-36**

**i-37**

**i-38**

**i-39**

**i-40**

Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch m <sup>3</sup>	Arbeitsbetrag		Grundbetrag			Summe EUR
	Nr.	von	bis	alt	neu		Arbeitspreis EUR/m <sup>3</sup>	EUR	Grundpreis EUR/Jahr	Tage	EUR	
Haush. ab 49cbm/TE/a <sup>1)</sup>	4545137	23.10.16	31.12.16	16	29	13	1,95	25,35	81,36	70	15,56	40,91
Haush. ab 49cbm/TE/a <sup>2)</sup>	4545137	01.01.17	19.10.17	29	87	58	1,95	113,10	81,36	292	65,09	178,19
				Gesamt		71						

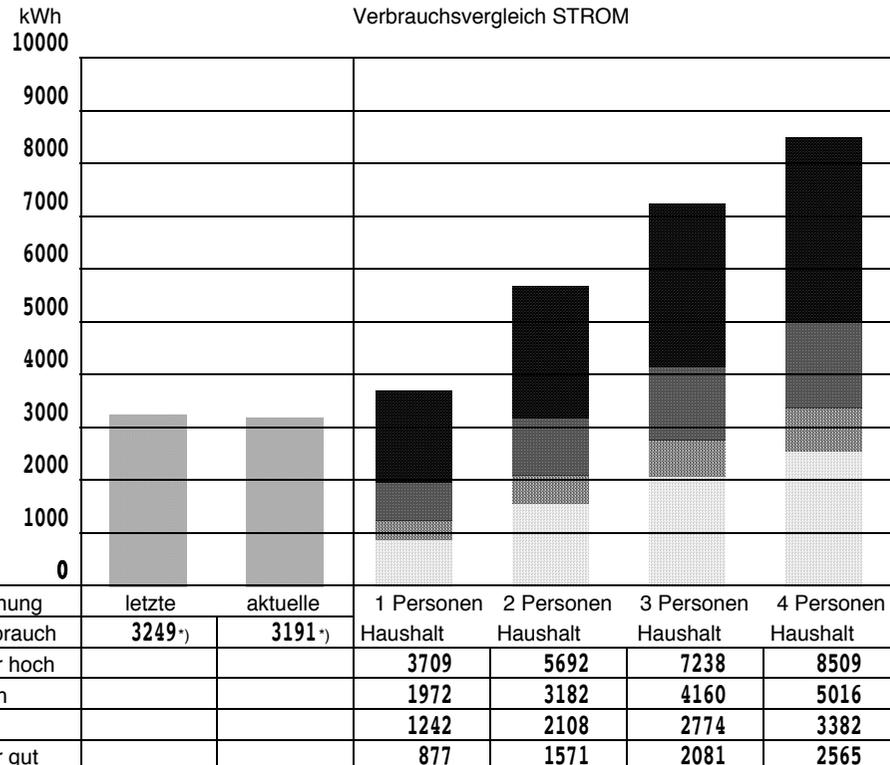
1) Stand neu wurde rechnerisch ermittelt.

2) Zählerstand alt

Netto	219,10
Umsatzsteuer 7,00 %	15,33
<b>Brutto</b>	<b>234,43</b>

**i-41**

Verbrauchsvergleich STROM

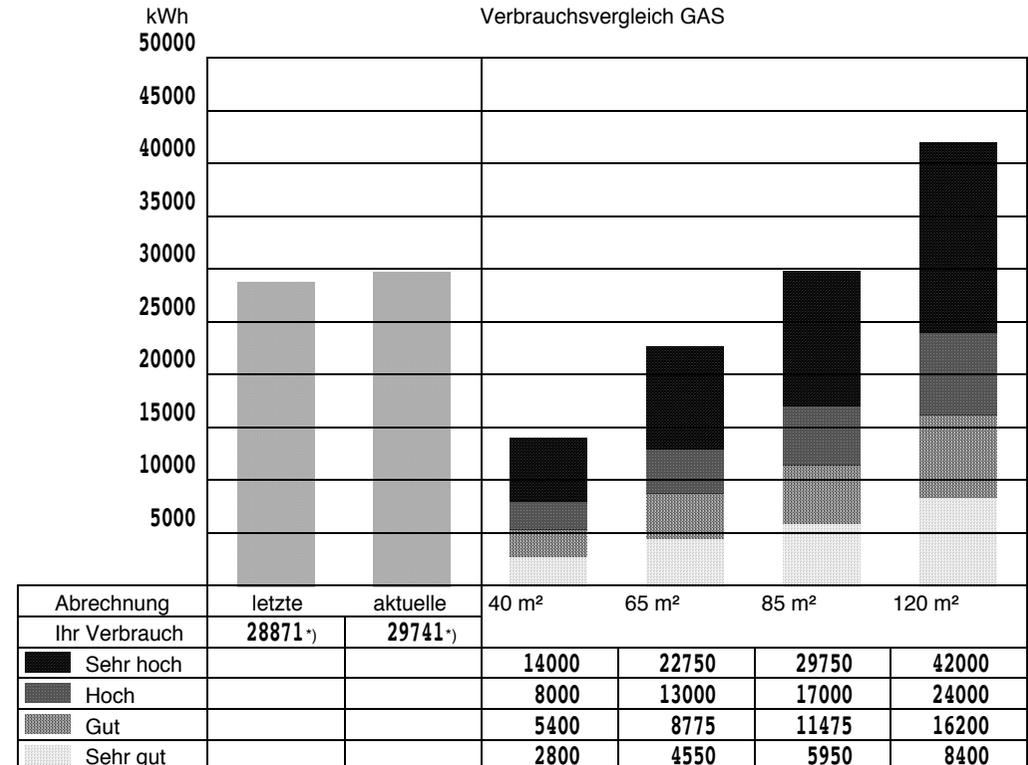


<sup>\*)</sup> Ihr Verbrauch wurde auf das Jahr hochgerechnet.

Quelle: VKU Rundschreiben vom 05.05.2014  
www.vku.de/rechnungsgrafik

**i-41**

Verbrauchsvergleich GAS

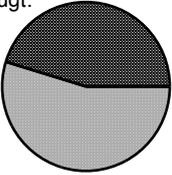


<sup>\*)</sup> Ihr Verbrauch wurde auf das Jahr hochgerechnet.

Quelle: VKU Rundschreiben vom 05.05.2014  
www.vku.de/rechnungsgrafik

**i-42**

Stromkennzeichnung gemäß § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 03.08.2011; weitere Informationen unter <http://www.bundesnetzagentur.de>

Der Strom unseres Unternehmens wurde 2016 aus folgenden Energiequellen erzeugt:	Energieträger	ÖkoStrom Rhh 2016	Unser gesamter Produktmix	verbleibender Produktmix	Durchschnitt Deutschland
	 Kohle	0,0 %	0,0 %	0,0 %	41,8 %
	 Kernkraft	0,0 %	0,0 %	0,0 %	14,3 %
	 Erdgas	0,0 %	0,0 %	0,0 %	9,5 %
	 sonstige fossile Energieträger	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,4 %
	 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	45,3 %	45,3 %	45,3 %	28,8 %
	 sonstige erneuerbare Energien	54,7 %	54,7 %	54,7 %	3,2 %

Umweltbelastungen aus der Stromerzeugung 2016

	CO <sub>2</sub> -Emissionen	0 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	471 g/kWh
	Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0004 g/kWh

i-43

**Energielexikon**

<b>Abschlagszahlung</b>	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.	<b>Leistungspreis</b>	Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert des Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.
<b>Arbeitspreis</b>	Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.	<b>Lieferstelle</b>	Der Ort, an dem die Energie bezogen wird oder der Kunde seine Dienstleistung erhält.
<b>Bilanzierungs-umlage</b>	Die Umlage wird für den Ausgleich der Energiemenge erhoben, die der Netzbetreiber benötigt, um die Differenz zwischen Ein- und Ausspeisungen von Erdgas auszugleichen. Dadurch wird die Systemstabilität des Gasnetzes gewährleistet. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.	<b>Messdienstleistung</b>	Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
<b>Blindarbeit</b>	Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.	<b>Messstellenbetrieb</b>	Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein-/Ausbau, den Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
<b>Brennwert</b>	Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.	<b>Netzbetreiber-nummer</b>	Die Netzbetreibernummer dient zur eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
<b>Energiesteuer (Erdgassteuer/ Stromsteuer)</b>	Diese Energiesteuern sind gesetzlich geregelte Verbrauchssteuern, die aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben werden. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Diese Energiesteuern werden vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.	<b>Netznutzungs-entgelte</b>	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
<b>Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)</b>	Mit dem EEG wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert und vergütet. Diese Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.	<b>Stromkennzeichnung</b>	Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
<b>Gasverbrauch</b>	Der Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.	<b>Thermische Gasabrechnung</b>	Erdgas wird volumetrisch, das heißt in m³ gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in kWh umgerechnet. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
<b>Grundpreis</b>	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis zusammen.	<b>Umrechnungsfaktor Gas</b>	Die thermische Abrechnung von Erdgas wird auf der Grundlage der im Gas chemisch gebundenen Energie geführt. Dazu wird das Volumen der gelieferten Gasmenge in m³ mittels Gaszähler festgestellt. Der Verbrauch wird mit dem Umrechn.faktormultipliziert. Der Umrechnungsfaktor ist abhängig von dem Zustand des Gases bei der Messung (abhängig von Luftdruck, Gasdruck und -temperatur) und dem Brennwert des Gases.
<b>Konvertierungs-entgelt</b>	Beim Konvertierungsentgelt handelt es sich um eine Preiskomponente, die bei einer qualitätsübergreifenden Gaslieferung anfällt. D. h. dieser Preisbestandteil wird maßgebend, wenn der Gaslieferant H-Gas in das Marktgebiet einspeist, an der Lieferstelle L-Gas entnommen wird oder umgekehrt.	<b>Verbrauch</b>	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in kWh ausgewiesen.
<b>Konvertierungs-umlage</b>	Wenn die Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt nicht ausreichen um die Kosten der physischen Einspeisung zu decken, kann der Marktgebietsverantwortliche eine Konvertierungsumlage erheben.	<b>Zählpunkt</b>	Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig.
<b>Konzessions-abgabe (KA)</b>	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige KA seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.	<b>Zustandszahl (z-Zahl)</b>	Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sogenannte Zustandszahl (z-Zahl) in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.
<b>Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)</b>	KWK-Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.	<b>§17f EnWG Offshorehaftungs-umlage</b>	Können Hochsee-Windkraftanlagen (Offshore-Anlagen) wegen fehlender Infrastruktur der Übertragungsnetze nicht betrieben werden, werden die Schadensersatzkosten nach §17f EnWG auf alle Letztverbraucher verteilt.
<b>Kundennummer</b>	Unter der Kundennummer sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.	<b>§18 Abschaltbare Lasten-Verordnung (AbLaV)</b>	Mit der AbLaV werden die Übertragungsnetzbetreiber zur Ausschreibung abschaltbarer Lasten und zur Annahme eingegangener Angebote zum Erwerb von Abschaltleistung verpflichtet. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.
		<b>§19 Strom-Netzentgelt-Verordnung (Strom-NEV)</b>	Gemäß §19 Strom-NEV werden energieintensive Unternehmen von der Zahlung der Netzentgelte befreit. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.

7. Seite zur Abrechnung vom 10. November 2017, **Kunden-Nr. 123.456.789-0** für Musterstr. 123, 12345 Musterhausen

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unsere Beschwerdestelle: Bingerstr. 135, 55218 Ingelheim Tel.: 06132-78010 E-Mail: [rheinhessische@rheinhessische.de](mailto:rheinhessische@rheinhessische.de). Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von 4 Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des §13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin Tel.: 030-2757240-0 einreichen. Ferner haben Sie die Möglichkeit den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: [verbraucher-service-energie@bnetza.de](mailto:verbraucher-service-energie@bnetza.de) zu kontaktieren.

Rechnungsdatum: 10. November 2017  
Rechnungsnummer: LM2017/12345678

### Erläuterungen zu den Infoboxen

- i-01** Kundennummer – bitte bei allen Anfragen und Überweisungen unbedingt angeben!
- i-02** Letzte Abrechnung / Aktuelle Abrechnung – zeigt Ihnen die aktuellen Verbrauchswerte im Abrechnungszeitraum im Vergleich zur letzten Abrechnung
- i-03** Brutto-Einzelbetrag – Geldbetrag der einzelnen Verbrauchsart
- i-04** Brutto-Gesamtbetrag – Geldbetrag aller Verbrauchsarten
- i-05** Geleistete Zahlungen – Summe der im laufenden Abrechnungsjahr gezahlten Beträge
- i-06** Zu zahlender Betrag/zu erstattendes Guthaben – Restzahlungen oder Guthaben des Kunden
- i-07** Vertragsart – Strom, Gas, Wasser, Wärme
- i-08** Neuer Abschlag monatlich je Energieart brutto
- i-09** Neuer monatlicher Gesamtabschlag brutto
- i-10** Vertragsart – Strom, Gas, Wasser, Wärme
- i-11** Messgerät – Nummer Ihres Zählers
- i-12** Zeitraum – Abrechnungszeitraum, zeigt auch unterjährig die für die Abrechnung maßgebenden Zeitpunkte bei Änderung von Abrechnungsgrundlagen an
- i-13** Anfangsstand – letzter abgerechneter Zählerstand
- i-14** Arbeitsbetrag – je verbrauchter Einheit und in Gesamtsumme
- i-15** Grundbetrag – Fester Leistungspreis, Verrechnungspreis bzw. Messpreis sind zusammengefasste jährliche Festpreise für Strom
- i-16** Grundbetrag – Fester Leistungspreis, Verrechnungspreis bzw. Messpreis sind zusammengefasste jährliche Festpreise für Strom
- i-17** Wandlerfaktor – ist nur beim Einsatz von speziellen Messeinrichtungen nötig (nicht Regelfall)
- i-18** Zwischenstand – durch ein Ereignis (z.B. Preisänderung, Umsatzsteueränderung, Zählerwechsel, Standmitteilungen) wird automatisch ein Zwischenstand ermittelt, siehe Fußnote
- i-19** Endstand – durch Jahresablesung ermittelt
- i-20** Zwischenstand – durch ein Ereignis (z.B. Preisänderung, Umsatzsteueränderung, Zählerwechsel, Standmitteilungen) wird automatisch ein Zwischenstand ermittelt, siehe Fußnote
- i-21** Nettobeträge: enthaltene Belastungen für Abgaben, Steuern und Netzentgelte
- i-22** Vertragsart – Strom, Gas, Wasser, Wärme
- i-23** Messgerät – Nummer Ihres Zählers
- i-24** Zeitraum – Abrechnungszeitraum, zeigt auch unterjährig die für die Abrechnung maßgebenden Zeitpunkte bei Änderung von Abrechnungsgrundlagen an
- i-25** Anfangsstand – letzter abgerechneter Zählerstand
- i-26** Arbeitsbetrag – je verbrauchter Einheit und in Gesamtsumme
- i-27** Grundbetrag – jährliche Festpreise für Erdgas, Fernwärme und Wasser
- i-28** Tage – Anzahl der zu zahlenden Grundpreistage
- i-29** Umrechnungsfaktor – Bei Erdgas werden die am Zähler abgelesenen Kubikmeter mittels des Umrechnungsfaktors (Brennwert) in Kilowattstunden umgerechnet.
- i-30** Zwischenstand – durch ein Ereignis (z.B. Preisänderung, Umsatzsteueränderung, Zählerwechsel, Standmitteilungen) wird automatisch ein Zwischenstand ermittelt, siehe Fußnote
- i-31** Endstand – durch Jahresablesung ermittelt
- i-32** Zwischenstand – durch ein Ereignis (z.B. Preisänderung, Umsatzsteueränderung, Zählerwechsel, Standmitteilungen) wird automatisch ein Zwischenstand ermittelt, siehe Fußnote
- i-33** Nettobeträge: enthaltene Belastungen für Abgaben, Steuern und Netzentgelte
- i-34** Vertragsart – Strom, Gas, Wasser, Wärme
- i-35** Messgerät – Nummer Ihres Zählers
- i-36** Zeitraum – Abrechnungszeitraum, zeigt auch unterjährig die für die Abrechnung maßgebenden Zeitpunkte bei Änderung von Abrechnungsgrundlagen an
- i-37** Anfangsstand – letzter abgerechneter Zählerstand
- i-38** Endstand – durch Jahresablesung ermittelt
- i-39** Arbeitsbetrag – je verbrauchter Einheit und in Gesamtsumme
- i-40** Grundbetrag – jährliche Festpreise für Erdgas, Fernwärme und Wasser
- i-41** Mit dem Verbrauchervergleich erhalten Sie die Möglichkeit Ihren Strom- und Gasverbrauch mit denen anderer Haushaltskunden zu vergleichen.
- i-42** Stromkennzeichnung – Aufzählung der Energieträger, die für die Erzeugung des gelieferten Stroms verfügbar waren
- i-43** Es ist unser Anliegen, die Rechnung möglichst verständlich zu fassen. Manche technischen und gesetzlichen Vorgaben erfordern allerdings Fachbegriffe. Das Energielexikon hilft Ihnen beim Lesen der Rechnung.
- i-44** Hinweis zur Schlichtung in Rechnungsfragen.
- i-45** Vertragsdauer Strom – Hier finden Sie Angaben zu Ihrer Vertragsdauer und der Kündigungsfrist.
- i-46** Vertragsdauer Gas – Hier finden Sie Angaben zu Ihrer Vertragsdauer und der Kündigungsfrist.